

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

R&A Schmiertechnik GmbH

Stand: Juni 2026

Firmensitz: Boppelsen, Schweiz | Gerichtsstand: Dielsdorf, Schweiz

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, Dienstleistungen, Montagen, Inbetriebnahmen, Reparaturen, Wartungen, Serviceeinsätze, Beratungen, Projektierungen, Konfektionen sowie sonstige Leistungen der R&A Schmiertechnik GmbH gegenüber Geschäftskunden.

Die AGB gelten ausschliesslich für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, juristischen Personen, öffentlich-rechtlichen Organisationen oder gewerblich handelnden Kunden. Sie gelten nicht für Konsumentenverträge, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und zwingende gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese von der R&A Schmiertechnik GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote der R&A Schmiertechnik GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch gegenseitige Unterzeichnung eines Angebots, durch schriftliche Bestellung des Kunden oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung durch die R&A Schmiertechnik GmbH.

Technische Änderungen, konstruktive Anpassungen, Liefermöglichkeiten, Irrtümer sowie Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern dadurch der wesentliche Leistungsinhalt nicht unzumutbar verändert wird.

Unterlagen wie Zeichnungen, technische Konzepte, Berechnungen, Schemen, Offerten, CAD-Daten, Projektbeschriebe, Stücklisten und sonstige Dokumentationen bleiben geistiges Eigentum der R&A Schmiertechnik GmbH und dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer separaten schriftlichen Vereinbarung.

Die R&A Schmiertechnik GmbH erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen:

- Lieferung von Komponenten und Systemen der Schmiertechnik
- Planung und Auslegung von Zentralschmieranlagen
- technische Beratung und Projektierung
- kundenspezifische Konfektion von Baugruppen, Aggregaten, Leitungssätzen und Schmierstoffverteilern
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und Service
- Reparaturen vor Ort oder in der Werkstatt
- Störungsbehebungen und Pikettdienst
- technische Schulungen und Instruktionen

Zusätzliche Leistungen, Änderungswünsche, Zusatzaufwendungen oder nicht ausdrücklich vereinbarte Arbeiten werden separat nach Aufwand verrechnet.

4. Konfektion, kundenspezifische Sonderlösungen und technische Freigaben

Die R&A Schmiertechnik GmbH kann kundenspezifische Konfektionen, vormontierte Baugruppen, Aggregate, Leitungssätze, Verteilerlösungen, Schmierstoffsysteme oder sonstige Sonderanpassungen ausführen.

Grundlage für solche Leistungen bilden die vom Kunden zur Verfügung gestellten oder durch den Kunden freigegebenen technischen Angaben, Betriebsbedingungen, Zeichnungen, Schemen, Stücklisten, Muster, Maschineninformationen, Schmierstoffangaben, Anschlussdaten und Spezifikationen.

Gibt der Kunde Zeichnungen, Schemen, Stücklisten, technische Konzepte, Offerten, Ausführungsunterlagen oder CAD-Daten frei, gelten diese als verbindliche Grundlage für Beschaffung, Konfektion, Montage und Ausführung.

Änderungen nach Freigabe können Mehrkosten, Terminverschiebungen, technische Anpassungen oder neue Lieferfristen zur Folge haben und werden separat verrechnet.

Für Fehler, Funktionsstörungen, Verzögerungen oder Mehrkosten, die auf unvollständige, fehlerhafte, nicht aktuelle oder nachträglich geänderte Kundenvorgaben zurückzuführen sind, übernimmt die R&A Schmiertechnik GmbH keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Kundenspezifisch beschaffte, konfektionierte, angepasste oder speziell hergestellte Waren und Baugruppen können nur zurückgenommen oder storniert werden, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Handelswaren, Hersteller- und Lieferantenbedingungen

Bei reinen Handelswaren, Standardkomponenten und Produkten von Drittlieferanten gelten ergänzend die Garantie-, Gewährleistungs-, Wartungs- und Einsatzbedingungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten.

Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt sich die Gewährleistung der R&A Schmiertechnik GmbH bei Handelswaren auf die Weitergabe oder Abtretung der gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten bestehenden Garantie- und Gewährleistungsansprüche.

Die R&A Schmiertechnik GmbH haftet nicht für Eigenschaften, Herstellerangaben, Lieferverzögerungen oder technische Änderungen von Drittprodukten, sofern diese nicht von der R&A Schmiertechnik GmbH zu vertreten sind.

Die Eignung einer Handelsware für eine konkrete Anwendung ist durch den Kunden zu prüfen, sofern die R&A Schmiertechnik GmbH nicht ausdrücklich schriftlich mit der Auslegung, Dimensionierung oder Gesamtverantwortung beauftragt wurde.

6. Funktionsverantwortung und Systemintegration

Eine Funktionsverantwortung für eine Gesamtanlage, Gesamtmaschine oder ein vollständiges Schmierensystem besteht nur, wenn die R&A Schmiertechnik GmbH die Auslegung, Dimensionierung, Integration und Inbetriebnahme ausdrücklich als Gesamtleistung übernommen hat.

Werden einzelne Komponenten, Ersatzteile, Handelswaren, Teilbaugruppen oder konfektionierte Einheiten geliefert, liegt die Verantwortung für die fachgerechte Integration in die Gesamtmaschine, Anlage oder Steuerung beim Kunden.

Betriebsbedingungen wie Temperatur, Medium, Schmierstoff, Viskosität, Druck, Verschmutzungsgrad, Umgebungsbedingungen, Laufzeiten, Steuerungslogik und Wartungsintervalle sind vom Kunden vollständig und korrekt anzugeben.

Ändern sich Betriebsbedingungen nach Angebot, Auslegung, Lieferung oder Inbetriebnahme, ist die R&A Schmiertechnik GmbH unverzüglich zu informieren. Daraus entstehende Prüfungen, Anpassungen oder Zusatzleistungen werden separat verrechnet.

7. Preise

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken (CHF), exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll, Bewilligungen, Spesen und allfälliger weiterer Nebenkosten.

Dienstleistungen, Serviceeinsätze, Reparaturen, Pikett- und Expressleistungen werden gemäss aktueller Preisliste bzw. nach effektivem Zeit- und Materialaufwand verrechnet.

Preisänderungen infolge veränderter Lieferantenpreise, Währungsschwankungen, Rohstoffpreise, Zollabgaben, Transportkosten oder behördlicher Abgaben bleiben vorbehalten, sofern diese nach Vertragsabschluss eintreten und nicht durch die R&A Schmiertechnik GmbH verursacht wurden.

8. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 10 Tage netto mit 2 % Skonto
- 30 Tage netto ohne Abzug

Skonto ist nur zulässig bei vollständigem Zahlungseingang innerhalb der Skontofrist und sofern keine älteren fälligen Forderungen offen sind. Skonto gilt nicht auf Reisezeit, Spesen, Fracht, Verpackung, Dritteleistungen, Expresszuschläge, Pikettzuschläge oder bereits reduzierte Sonderkonditionen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei Erstaufträgen, Sonderanfertigungen, Projektaufträgen, grösseren Materiallieferungen oder kundenspezifischen Anlagen kann die R&A Schmiertechnik GmbH Vorauszahlungen, Akontozahlungen oder Teilrechnungen verlangen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Die R&A Schmiertechnik GmbH ist berechtigt, Verzugszins von 5 % pro Jahr sowie Mahn-, Betreibungs- und Inkassokosten geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug kann die R&A Schmiertechnik GmbH weitere Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aussetzen.

9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem betreffenden Auftrag Eigentum der R&A Schmiertechnik GmbH.

Der Kunde ermächtigt die R&A Schmiertechnik GmbH, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister am Sitz bzw. Wohnort des Kunden eintragen zu lassen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde.

Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sorgfältig zu behandeln, nicht ohne Zustimmung weiterzuveräußern oder zu verpfänden und die R&A Schmiertechnik GmbH unverzüglich über Zugriffe Dritter zu informieren.

10. Lieferung, Lieferfristen und Gefahrenübergang

Lieferfristen und Termine erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt, Lieferengpässen, verspäteter Zulieferung, Transportproblemen, behördlicher Massnahmen, fehlender technischer Klärung oder fehlender Mitwirkung des Kunden berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen.

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Übergabe der Ware an den Kunden, den Spediteur, den Frachtführer oder eine sonstige Transportperson auf den Kunden über.

Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

Lieferbedingungen, Incoterms, Versandart, Transportversicherung und Lieferort richten sich nach Angebot oder Auftragsbestätigung. Fehlt eine besondere Vereinbarung, erfolgen Versand und Transport auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

11. Montage, Inbetriebnahme und Serviceleistungen

Montage-, Inbetriebnahme-, Wartungs-, Reparatur- und Serviceleistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern keine Pauschale schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde stellt sicher, dass:

- die Anlage montage- bzw. servicebereit ist
- freier und sicherer Zugang zur Anlage gewährleistet ist
- notwendige Sicherheitsinstruktionen erfolgen
- erforderliche Energie, Medien, Hebemittel, Hilfspersonal und Infrastruktur bereitgestellt werden
- bauseitige Vorleistungen rechtzeitig abgeschlossen sind
- geltende Sicherheits- und Betriebsanweisungen bekanntgegeben werden

Wartezeiten, Zusatzaufwendungen, Wiederanfahrten oder Verzögerungen infolge ungenügender Vorbereitung, fehlender Zugänglichkeit oder kundenseitiger Umstände werden zusätzlich verrechnet.

Elektrische Anschlüsse, Programmierungen, Fremdgewerke, bauliche Anpassungen, Hebemittel, Gerüste oder Spezialbewilligungen sind nur dann Bestandteil des Leistungsumfangs, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

12. Service-, Arbeits- und Regierapporte

Ausgeführte Arbeiten werden in Service-, Arbeits- oder Regierapporten dokumentiert.

Vom Kunden unterzeichnete Rapporte gelten als Anerkennung der ausgeführten Leistungen, der erfassten Arbeitszeiten, Reisezeiten, Materialien und Spesen.

Erfolgt keine Unterzeichnung, gelten die Leistungen als anerkannt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Zustellung des Rapports schriftlich und begründet widerspricht.

13. Pikett- und Expressdienst

Die R&A Schmiertechnik GmbH bietet Pikett- und Expressdienstleistungen für dringende technische Einsätze, Störungsbehebungen und Servicefälle an.

Für dringliche Einsätze während regulärer Arbeitszeiten kann ein Expresszuschlag von mindestens 10 % verrechnet werden.

Einsätze ausserhalb der regulären Arbeitszeiten, an Abenden, Wochenenden, Feiertagen oder während der Nacht werden gemäss aktueller Zuschlagsregelung bzw. Preisliste verrechnet.

Reaktionszeiten gelten nur, wenn diese in einem separaten Pikett-, Service- oder Wartungsvertrag ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Ohne entsprechende Vereinbarung erfolgt der Einsatz nach Verfügbarkeit, Dringlichkeit und personellen Möglichkeiten.

Eine garantierte Wiederherstellung der Produktionsbereitschaft wird nicht zugesichert, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

14. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehören insbesondere technische Unterlagen, Maschineninformationen, Betriebsbedingungen, Sicherheitsvorschriften, Schmierstoffangaben, Medienanschlüsse, Steuerungsinformationen, Zugangsbedingungen und Ansprechpartner.

Unterlässt der Kunde notwendige Mitwirkungshandlungen oder liefert er unvollständige bzw. fehlerhafte Informationen, verlängern sich Fristen angemessen. Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.

15. Abnahme

Montage-, Inbetriebnahme-, Projekt- und Konfektionsleistungen gelten als abgenommen, wenn:

- ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet wurde
- die Anlage oder Baugruppe in Betrieb genommen wurde
- der Kunde die Leistung produktiv nutzt
- oder der Kunde nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich und begründet Mängel meldet

Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme.

16. Prüf- und Rügepflicht

Der Kunde hat gelieferte Waren, Handelswaren, konfektionierte Baugruppen sowie erbrachte Leistungen unverzüglich nach Erhalt, Abschluss, Abnahme oder Inbetriebnahme zu prüfen.

Offensichtliche Mängel an Lieferungen sind spätestens innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich und begründet zu rügen.

Offensichtliche Mängel an Montage-, Service-, Reparatur-, Projekt- oder Konfektionsleistungen sind spätestens innert 5 Arbeitstagen nach Abschluss der Arbeiten, Abnahme oder Zustellung des Rapports schriftlich und begründet zu melden.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich und begründet zu rügen.

Unterlässt der Kunde eine rechtzeitige Prüfung oder Rüge, gelten die Lieferung oder Leistung als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

17. Gewährleistung / Garantie

Die Gewährleistung gegenüber Geschäftskunden beträgt, soweit gesetzlich zulässig und sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, 12 Monate ab Lieferung, Abnahme oder Inbetriebnahme.

Bei reinen Handelswaren gelten ergänzend die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere:

- Verschleissteile
- Verbrauchsmaterialien
- Schmierstoffe
- natürliche Abnutzung
- unsachgemässe Verwendung
- fehlerhafte Montage oder Reparatur durch Dritte
- mangelnde Wartung
- Fremdeingriffe
- ungeeignete Betriebsbedingungen
- Schäden durch Verschmutzung, Korrosion, Feuchtigkeit, Überlastung oder äussere Einflüsse
- Mängel infolge fehlerhafter, unvollständiger oder nachträglich geänderter Kundenvorgaben

Bei berechtigten Mängeln entscheidet die R&A Schmiertechnik GmbH nach eigenem Ermessen über Nachbesserung, Ersatzlieferung, Ersatzleistung oder Gutschrift.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Wandelung, Minderung, Schadenersatz oder Ersatz von Folgeschäden, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen längere Fristen oder weitergehende Rechte vorsehen, insbesondere bei Werkleistungen oder Komponenten, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert werden, bleiben diese vorbehalten.

18. Haftung

Die Haftung der R&A Schmiertechnik GmbH ist, soweit gesetzlich zulässig, auf direkte Schäden beschränkt, die nachweislich durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Jegliche Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für:

- Produktionsausfälle
- Betriebsunterbrüche
- entgangenen Gewinn
- Nutzungsausfall
- Datenverluste
- Stillstandskosten
- Vertragsstrafen des Kunden gegenüber Dritten
- Schäden aus verspäteter Lieferung oder Leistung

Die Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den Auftragswert der betroffenen Lieferung oder Leistung begrenzt.

Zwingende gesetzliche Haftungen bleiben vorbehalten.

19. Reparaturen

Reparaturen werden nach technischem und wirtschaftlichem Ermessen ausgeführt.

Die R&A Schmiertechnik GmbH kann eine Reparatur ablehnen, wenn diese technisch nicht sinnvoll, wirtschaftlich unverhältnismässig oder sicherheitsrelevant bedenklich ist.

Kostenschätzungen für Reparaturen sind unverbindlich. Stellt sich während der Reparatur heraus, dass zusätzlicher Aufwand erforderlich ist, wird der Kunde nach Möglichkeit informiert. Kleinere

Zusatzaufwendungen dürfen ohne vorgängige Freigabe ausgeführt werden, sofern sie zur sachgerechten Reparatur erforderlich und wirtschaftlich angemessen sind.

Nicht abgeholte oder nicht zurückgenommene Reparaturgegenstände können nach vorgängiger schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung auf Kosten des Kunden entsorgt oder verwertet werden.

20. Auslandseinsätze / DACH-Raum

Auslandseinsätze, insbesondere in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern, erfolgen nur nach vorgängiger Prüfung der rechtlichen, administrativen, steuerlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen.

Der Kunde stellt alle für den Einsatz erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung, insbesondere Einsatzort, Tätigkeit, Dauer, Sicherheitsanforderungen, Zutrittsbedingungen, lokale Vorschriften und betriebliche Ansprechpartner.

Zusätzliche Aufwendungen für Entsendemeldungen, A1-Bescheinigungen, Arbeitsbewilligungen, Zollformalitäten, Mindestlohnvorgaben, Steuer- oder MWST-Abklärungen, Sicherheitsunterweisungen oder behördliche Auflagen werden zusätzlich verrechnet.

Verzögerungen aufgrund fehlender Bewilligungen, unvollständiger Informationen, behördlicher Einschränkungen oder lokaler Vorschriften berechtigen den Kunden nicht zu Schadenersatzansprüchen.

Die R&A Schmiertechnik GmbH ist berechtigt, Auslandseinsätze abzulehnen oder zu verschieben, wenn die rechtlichen oder administrativen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

21. Dokumentationen, Zeichnungen und technische Unterlagen

Technische Unterlagen, Zeichnungen, Schemen, Berechnungen, CAD-Daten, Stücklisten, Konzepte, Musteraufbauten, Prototypen, Versuchsanordnungen und Dokumentationen bleiben Eigentum der R&A Schmiertechnik GmbH, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Kunde erhält ein Nutzungsrecht im Rahmen des vereinbarten Projekts. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Nutzung für andere Projekte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der R&A Schmiertechnik GmbH zulässig.

Kundenspezifische Vorrichtungen, CAD-Konstruktionen, Spezialzeichnungen, Fertigungsunterlagen und interne Kalkulationsgrundlagen bleiben Eigentum der R&A Schmiertechnik GmbH, sofern deren Übergabe oder Eigentumsübertragung nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

22. Schutzrechte Dritter

Erfolgt eine Ausführung nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern oder technischen Vorgaben des Kunden, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Der Kunde hält die R&A Schmiertechnik GmbH von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung von Schutzrechten aufgrund kundenseitiger Vorgaben entstehen, soweit die R&A Schmiertechnik GmbH die Verletzung nicht zu vertreten hat.

23. Höhere Gewalt

Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs der R&A Schmiertechnik GmbH, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Unruhen, Streiks, Pandemien, behördliche Massnahmen, Energieausfälle, Transportstörungen, Cyberangriffe, Lieferengpässe oder Ausfälle von Zulieferern, entbinden die R&A Schmiertechnik GmbH für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von den Vertragspflichten.

Fristen verlängern sich angemessen. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

24. Datenschutz

Die R&A Schmiertechnik GmbH bearbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen der Schweiz.

Personendaten werden insbesondere zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Rechnungsstellung, technischen Dokumentation, Serviceabwicklung und Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, beispielsweise an Lieferanten, Transportdienstleister, IT-Dienstleister, Behörden oder externe Fachpartner.

Weitere Informationen zur Datenbearbeitung können in einer separaten Datenschutzerklärung geregelt werden.

25. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, technische Unterlagen, Preise, Konditionen, Geschäftsgeheimnisse und projektspezifische Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiterzugeben.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

26. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

27. Änderungen der AGB

Die R&A Schmiertechnik GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen.

Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss rechtlich zulässig ist.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Dielsdorf, Schweiz, soweit kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand entgegensteht.

R&A Schmiertechnik GmbH
Boppelsen, Schweiz

Stand: [Juni / 2026]

Änderungen für zukünftige Vertragsschlüsse vorbehalten.